EuropaInstitut

AN DER UNIVERSITÄT ZÜRICH

GEGRÜNDET 1992

Assoziiertes Institut der Universität Zürich & Kooperationspartner der ETH Zürich

RECHT BERATUNG WEITERBILDUNG

«Bilaterale III»

Einführung: Prof. Matthias Oesch
Moderation: Dr. Markus Notter
Podiums- und Publikumsdiskussion:

- Alfred Heer, NR, SVP ZH, u.a. Präsident Parlamentarierdelegation beim Europarat
- Nicole Barandun, NR, Die Mitte ZH, u.a. Mitglied Sicherheitspolitische Kommission
- Jon Pult, NR, SP GR, u.a. Präsident SGA

In Kooperation mit:

SGA | ASPE

Schweizerische Gesellschaft für Aussenpolitik
Associazione svizzera di politica estera
Association suisse de politique étrangère

Bilaterale III

Prof. Dr. Matthias Oesch

2. Juli 2025

Bilaterale Abkommen

Freihandelsabkommen (1972)

Warenverkehr, inkl. rund 130 Zusatzvereinbarungen

Versicherungsabkommen (1989)

Direktversicherungen (ohne Leben)

Bilaterale I (1999)

Personenfreizügigkeit, Konformitätsbewertungen, Luftverkehr, Landverkehr, Landwirtschaft, öffentliches Beschaffungswesen, Forschung

→ Guillotine-Klausel

Bilaterale II (2004)

Schengen, Dublin, Zinsbesteuerung, Betrugsbekämpfung, verarbeitete Landwirtschaftsprodukte, Umwelt, Media, Statistik, Pensionen, (Bildung)
→ Verknüpfung von Schengen & Dublin

Weitere Abkommen (seit 2004)

Zollsicherheit, Zusammenarbeit der Wettbewerbsbehörden, automatischer Informationsaustausch, Handel mit Treibhausgasemissionen, Polizeizusammenarbeit, …

Institutionelles

Überwachung, Auslegung Streitbeilegung

- Zweisäulenprinzip
- Gemischte Ausschüsse

➡ Fehlen einer gerichtlichen Streitbeilegung

Weiterentwicklung

- statische Abkommen
- wichtig für das gute Funktionieren der Abkommen, die auf EU-Recht beruhen und auf EU-Rechtsakte verweisen

➡ keine Verpflichtung zur Übernahme neuer EU-Rechtsakte

➡ Ausnahme: Schengen/Dublin mit Übernahmeverpflichtung (inkl. *decision shaping)*

Bilaterale Abkommen

Freihandelsabkommen (1972)

Industriegüter, inkl. rund 130 Zusatzvereinbarungen

Versicherungsabkommen (1989)

Direktversicherungen (ohne Leben)

Bilaterale I (1999)

Personenfreizügigkeit, Konformitätsbewertungen, Luftverkehr, Landverkehr, Landwirtschaft, öffentliches Beschaffungswesen, Forschung

→ Guillotine-Klausel

Bilaterale II (2004)

Schengen, Dublin, Zinsbesteuerung, Betrugsbekämpfung, verarbeitete Landwirtschaftsprodukte, Umwelt, Media, Statistik, Pensionen, (Bildung)

→ Verknüpfung von Schengen & Dublin

Weitere Abkommen (seit 2004)

Zollsicherheit, Zusammenarbeit der Wettbewerbsbehörden, automatischer Informationsaustausch, Handel mit Treibhausgasemissionen, Polizei-zusammenarbeit, …

Erwartung der EU

seit 2008: Forderung der EU, neue institutionelle Regeln zu schaffen

Schlussfolgerungen Rat 2010

"Fragen, die die fortlaufende Anpassung der Abkommen (…), die einheitliche Auslegung der Abkommen, unabhängige Mechanismen zur Überwachung (…) sowie einen Schlichtungsmechanismus betreffen" müssen in den bilateralen Verträgen berücksichtigt werden.

Schlussfolgerungen Rat 2014

"Eine Voraussetzung für die weitere Entwicklung eines bilateralen Ansatzes ist nach wie vor die Schaffung eines gemeinsamen institutionellen Rahmens (…). Ohne einen solchen Rahmen (können) keine weiteren Abkommen geschlossen werden."

Verhandlungen

- 2014-2021: Verhandlungen über ein Rahmenabkommen
- 2024-2025: Verhandlungen über institutionelle Regeln (sektorieller Ansatz) und neue Abkommen (Paket)
- EU betrachtet den ***Status quo*** nicht mehr als valable Option
  - Aufdatierungen der Abkommen, wenn im Interesse der EU
  - kein Entgegenkommen und keine Kooperationen in weiteren Bereichen (Börsenäquivalenz, Horizon, Gesundheit, Ausschluss aus Gremien der EU, …)
  - keine weiteren Marktzugangsabkommen (Stromabkommen, …)

Neue institutionelle Regeln und Abkommen

Bilaterale III (2025)

neue institutionelle Regeln: Personenfreizügigkeit, Luftverkehr, Landverkehr, Konformitätsbewertungen

neue Abkommen: Strom, Lebensmittelsicherheit, öffentliche Gesundheit, Programme, Verstetigung des Schweizer Beitrags

Beihilferegeln: Luftverkehr, Landverkehr, Strom

Personenfreizügigkeit: i) Teilübernahme der Unionsbürgerrichtlinie, Neugestaltung der Schutzklausel; ii) Übernahme von Entsenderichtlinien, gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort, Absicherung gewisser flankierender Maßnahmen, Nicht-Rückschritt-Klausel

Landverkehr: grenzüberschreitender Schienenpersonenverkehr

Neue institutionelle Regeln (1/3)

Geltungsbereich

- bestehende Binnenmarktabkommen
  - Personenfreizügigkeit, Luftverkehr, Landverkehr, Konformitätsbewertungen
- neue Binnenmarktabkommen
  - Strom, Lebensmittelsicherheit
  - … (?)

Neue institutionelle Regeln (2/3)

Dynamische Rechtsübernahme

- Verpflichtungen
  - Notifikation eines neuen EU-Rechtsakts im Geltungsbereich eines betroffenen Abkommens
  - gegebenenfalls Anpassungen im Gemischten Ausschuss
  - Übernahme des Rechtsakts durch die Schweiz, gemäss den verfassungsrechtlichen Vorgaben
- Ausnahmen (FlaM, UBRL, LSVA, …)
- Mitwirkungsrechte (*decision shaping)*
- bei einem Verstoss gegen eine Verpflichtung: ordentliche Streitbeilegung

Neue institutionelle Regeln (3/3)

Streitschlichtung

- Gemischter Ausschuss
- Schiedsgericht
  - bei der Auslegung von Begriffen des EU-Rechts: Befassung des EuGH, dessen Rückmeldung verbindlich ist; Entscheid der hängigen Streitsache obliegt in jedem Fall dem Schiedsgericht
  - urteilen hier fremde Richter über Schweizer Belange?
- Ausgleichsmassnahmen, sofern eine Partei einen Entscheid nicht umsetzt; Prüfung der Verhältnismässigkeit durch ein Schiedsgericht

Würdigung

- systemisch stimmig, keine grossen Überraschungen
- erheblicher Integrationsschritt, institutionell und rechtskulturell

→ Schweiz klinkt sich *sektoriell* in den dynamisch fortschreitenden europäischen Integrationsprozess ein

→ *Preis*, den die Schweiz bezahlt dafür, mitgliedstaatsähnlich am Binnenmarkt der EU teilzuhaben

Alternativen zum bilateralen Weg (1/3)

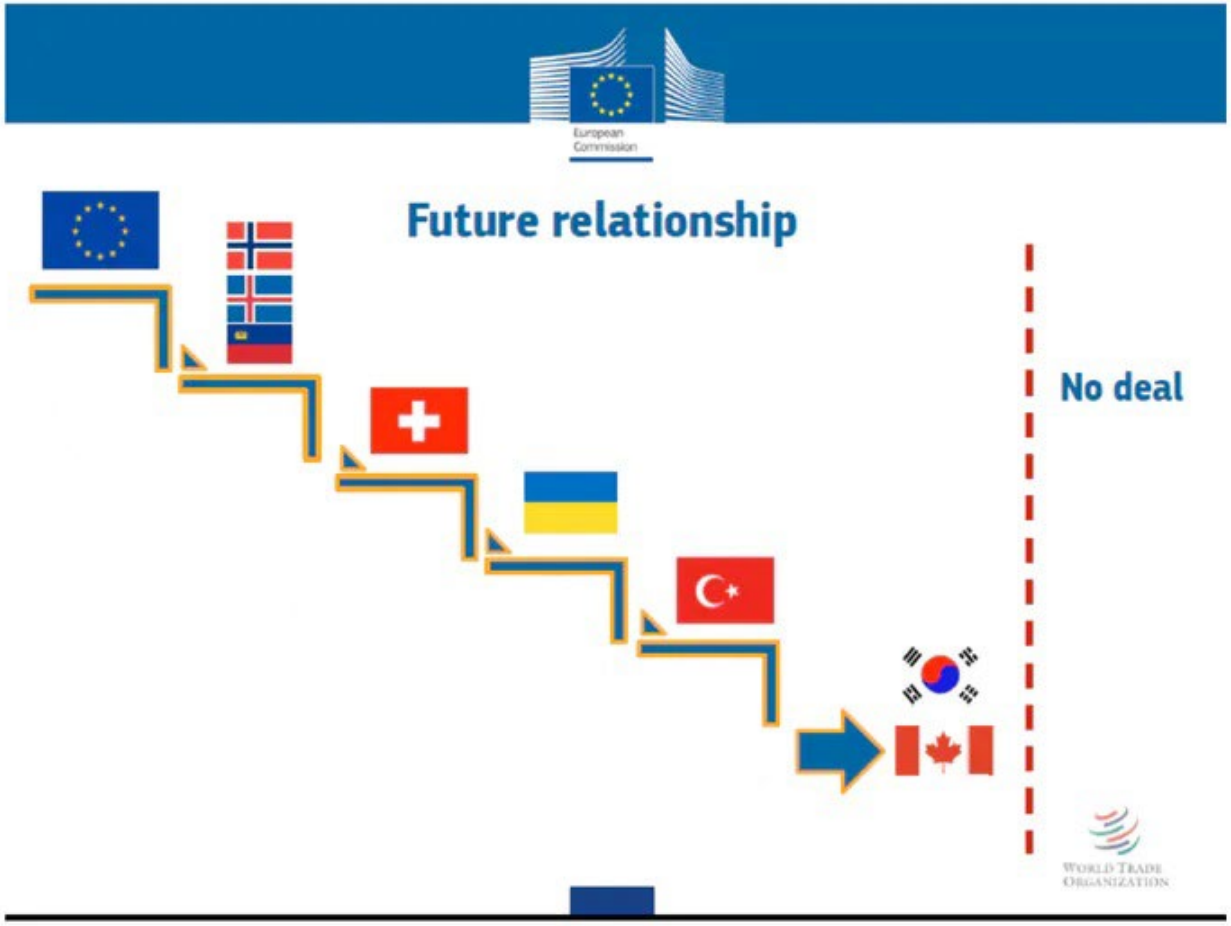

Alternativen zum bilateralen Weg (2/3)

Bundesrat, Erläuternder Bericht vom 13. Juni 2025

«**Nichtstun.** (…) Das Problem liegt darin, dass Passivbleiben nicht etwa bedeutet, den Status quo zu erhalten. Da die EU prinzipiell keine Aktualisierungen existierender Binnenmarktabkommen mehr billigt, würden diese mittel- und langfristig ihre Wirkung weitestgehend verlieren. Die Gefahr ist gross, dass vom heutigen Gefüge der bilateralen Abkommen schliesslich nurmehr ein Rumpf übrigbliebe, wobei in dessen Zentrum das alte Freihandelsabkommen von 1972 sowie die bestehenden, nichtaktualisierten Binnenmarktabkommen stünden. Den Bedürfnissen der Schweiz und ihrer Wirtschaft wäre damit nicht Genüge getan.»

Alternativen zum bilateralen Weg (3/3)

Bundesrat, Erläuternder Bericht vom 13. Juni 2025

«Weder ein **Alleingang** noch ein **Beitritt zur EU** oder andere Optionen wie eine **Integration in den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR)** oder eine **reine Freihandelsbeziehung** können aus Sicht des Bundesrates die Interessen der Schweiz im gleichen Mass wahren. Die Schweiz ist geografisch, kulturell, sprachlich und ideell ein zutiefst europäisches Land. (…). An der Zusammenarbeit in Europa teilhaben und ihren Beitrag dazu leisten, ohne dabei die staatlichen Eigenheiten zu verlieren – in diesem Spannungsfeld bewegt sich die schweizerische Europapolitik seit Jahrzehnten. Es ist dies gleichsam der rote Faden in den Beziehungen der Schweiz zur EU.»

EuropaInstitut

AN DER UNIVERSITÄT ZÜRICH

GEGRÜNDET 1992

Assoziiertes Institut der Universität Zürich & Kooperationspartner der ETH Zürich

RECHT BERATUNG WEITERBILDUNG

«Bilaterale III»

Podiums- und Publikumsdiskussion:

- Alfred Heer, NR, SVP ZH, u.a. Präsident Parlamentarierdelegation beim Europarat
- Nicole Barandun, NR, Die Mitte ZH, u.a. Mitglied Sicherheitspolitische Kommission
- Jon Pult, NR, SP GR, u.a. Präsident SGA

In Kooperation mit:

SGA | ASPE

Schweizerische Gesellschaft für Aussenpolitik
Associazione svizzera di politica estera
Association suisse de politique étrangère

EuropaInstitut

AN DER UNIVERSITÄT ZÜRICH

GEGRÜNDET 1992

Assoziiertes Institut der Universität Zürich & Kooperationspartner der ETH Zürich

RECHT BERATUNG WEITERBILDUNG

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

→ Apéro im Lichthof

In Kooperation mit:

SGA | ASPE

Schweizerische Gesellschaft für Aussenpolitik
Associazione svizzera di politica estera
Association suisse de politique étrangère